

Preisblatt 1 – Netznutzung Erdgas

wesernetz Bremen GmbH
Gültig ab 01.01.2022 – 31.12.2022
Stand: 31.12.2021

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

Hinweise

Die wesernetz Bremen GmbH hat noch keinen bestandskräftigen Bescheid der Bundesnetzagentur zur Festlegung der Erlösobergrenzen (2022). Sollten sich aufgrund der Festlegung des Bescheids, einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung und/oder einer Neubescheidung höhere oder geringere Erlösobergrenzen ergeben, werden wir ein neues Preisblatt veröffentlichen und die Differenzbeträge nachfordern oder erstatten, es sei denn die Bundesnetzagentur legt ein anderes Verfahren fest. Des Weiteren hat unsere vorgelagerte Netzbetreiberin Gasunie Deutschland Transport Services GmbH ihre Netzentgelte wegen anhängiger Beschwerdeverfahren unter Vorbehalt gestellt. Auch aus diesem Grund können sich nachträglich noch Änderungen ergeben, sofern die Bundesnetzagentur kein anderes Vorgehen vorsieht.

Unser vorgelagerter Netzbetreiber, die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, hat auf Ihrer Internetseite den folgenden Hinweis unter www.gasunie.de veröffentlicht:

Die Entgelte werden seit dem 01.01.2020 auf Basis der regulierungsrechtlichen Vorgaben der BNetzA (Festlegungen REGENT (BK9-18/611-GP) / AMELIE (BK9-18/607)) als sog. einheitliches Briefmarkenentgelt gebildet. Die regulierungsrechtlichen Vorgaben REGENT und AMELIE sind von dritter Seite mit Rechtsmitteln angefochten worden. Das OLG Düsseldorf hat die Beschwerden am 16. September 2020 zurückgewiesen. Die Beschwerdeführer haben Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof gegen die Entscheidung des OLG Düsseldorf eingelegt. Für das neue gesamtdeutsche Marktgebiet Trading Hub Europe („THE“) wurden von der BNetzA zwei neue Festlegungen REGENT 2021 (BK9-19/610) sowie AMELIE 2021 (BK9-19/607) erlassen. Auch diese Festlegungen sind von Dritter Seite mit Rechtsmitteln angefochten worden. Aufgrund der anhängigen Beschwerden ist aus heutiger Sicht nicht auszuschließen, dass die regulierungsrechtlichen Vorgaben geändert und damit die Kapazitätsentgelte sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend erhöht werden könnten. Daher behält sich GUD vor, auf Basis einer gerichtlichen / behördlichen Entscheidung eine kurzfristige Anpassung der Kapazitätsentgelte vorzunehmen. Darüber hinaus behält sich GUD vor, die Differenz zwischen dem vom Transportkunden gezahlten Kapazitätsentgelt und dem auf Basis einer gerichtlichen / behördlichen Entscheidung neu festgesetzten Kapazitätsentgelt nachzufordern.

Bitte beachten Sie, dass sich die wesernetz Bremen GmbH vorbehält, im Falle einer Nachforderung von Kapazitätsentgelten durch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend, die eigenen Netznutzungsentgelte entsprechend anzupassen.

Die nachfolgend genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils anfallenden Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

1. Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

1.1 Preistabelle Leistungspreis

Zone	Leistung Obergrenze kWh/h/Jahr	Sockelbetrag Euro/Jahr Ausprägung gesamt	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kWh/h/Jahr	Leistungs- preis Euro/kWh/h/Jahr
1	550	0,00	0	15,38
2	900	8.459,00	550	13,04
3	1.350	13.023,00	900	11,61
4	500.000	18.247,50	1.350	5,61

1.2 Preistabelle Arbeitspreis

Zone	Arbeit Obergrenze kWh/Jahr	Sockelbetrag Euro/Jahr Ausprägung gesamt	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh/Jahr	Arbeits- preis Cent/kWh
1	1.550.000	0,00	0	0,318
2	2.600.000	4.929,00	1.550.000	0,226
3	4.300.000	7.302,00	2.600.000	0,124
4	800.000.000	9.410,00	4.300.000	0,058

1.3 Anwendungsbeispiel

Kunde: tatsächliche Leistung: 1.600 kWh/h → Zone 4 (vgl. 1.1)	tatsächliche Arbeit: 2.000.000 kWh/Jahr → Zone 2 (vgl. 1.2)
Errechnung Leistungspreis (vgl. 1.1) 1.600 kWh/h tatsächliche Leistung Kunde – 1.350 kWh/h durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung = 250 kWh/h Leistungsanteil Zone 4	Errechnung Arbeitspreis (vgl. 1.2) 2.000.000 kWh tatsächliche Arbeit Kunde – 1.550.000 kWh durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit = 450.000 kWh Arbeitsanteil Zone 2
250 kWh/h Leistungsanteil Zone 4 × 5,61 Euro/kWh/h Leistungspreis = 1.402,50 Euro Leistungspreis Zone 4	450.000 kWh Arbeitsanteil Zone 2 × 0,226 Cent/kWh Arbeitspreis = 1.017,00 Euro Arbeitspreis Zone 2
1.402,50 Euro Leistungspreis Zone 4 + 18.247,50 Euro Sockelbetrag Zone 4 = 19.650,00 Euro Leistungspreis gesamt	1.017,00 Euro Arbeitspreis Zone 2 + 4.929,00 Euro Sockelbetrag Zone 2 = 5.946,00 Euro Arbeitspreis gesamt
19.650,00 Euro Leistungspreis gesamt ÷ 1.600 kWh/h tatsächliche Leistung = 12,28 Euro/kWh/h Durchschnittspreis Leistung	5.946,00 Euro Arbeitspreis gesamt ÷ 2.000.000 kWh tatsächliche Arbeit = 0,297 Cent/kWh Durchschnittspreis Arbeit
Summe Netzentgelte: 25.596,00 Euro (19.650,00 Euro Leistungspreis gesamt + 5.946,00 Euro Arbeitspreis gesamt)	

2. Zählpunkte mit Standardlastprofil (SLP)

2.1 Preistabelle Grundpreis

Stufe	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis Euro/Jahr Netto	Grundpreis Euro/Jahr Brutto
1	0	1.000	22,80	27,13
2	1.001	4.000	40,80	48,55
3	4.001	30.000	48,00	57,12
4	30.001	50.000	102,00	121,38
5	50.001	300.000	216,00	257,04
6	300.001	1.000.000	960,00	1.142,40
7	1.000.001	1.500.000	2.160,00	2.570,40

2.2 Preistabelle Arbeitspreis

Stufe	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Arbeitspreis Cent/kWh Netto	Arbeitspreis Cent/kWh Brutto
1	0	1.000	3,42	4,07
2	1.001	4.000	1,62	1,93
3	4.001	30.000	1,44	1,71
4	30.001	50.000	1,26	1,50
5	50.001	300.000	1,04	1,24
6	300.001	1.000.000	0,79	0,94
7	1.000.001	1.500.000	0,67	0,80

2.3 Anwendungsbeispiel

Kunde:

tatsächliche Arbeit:

25.000 kWh/h → Stufe 3 (vgl. 2.1/2.1)

Festsetzung Grundpreis (vgl. 2.1)

48,00 Euro/Jahr Grundpreis Stufe 3

Errechnung Arbeitspreis (vgl. 2.2)

1,44 Cent/kWh Arbeitspreis
× 25.000 kWh tatsächliche Arbeitspreis
= 360,00 Euro Arbeitspreis Stufe 3

Netzentgelt Netto: 408,00 Euro (48,00 Euro Grundpreis + 360,00 Euro Arbeitspreis)

Netzentgelt Brutto: 485,52 Euro (Inkl. der aktuellen MwSt.)